

Unterrichtsverwaltung per "lehrmeister" - problematisch?

Beitrag von „Volker_D“ vom 22. Februar 2019 18:11

Für Lehrer, die in Bundesländern leben, welche vom Landesgesetz her personenbezogene Daten auf privaten Rechnern genehmigungs frei (aber nicht melde frei) speichern dürfen (Meines Wissens nach z.B. Hessen):

Dort macht es DSGVO übrigens jetzt schwerer als damals.

Wenn man sich die Datenschutzbedingungen der App anguckt, dann steht dort, dass sie auch Anwendungsdaten "(Klassen, Kurse, etc.)" speicher. Das ist sehr ungenau. Wenn damit auch Namen der Schüler gemeint sind, dann erzwingt die DSGVO übrigens einen ADV (Auftrags Datenverarbeitungs Vertrag), den du mit dem Anbieter dieser App abschließen müsstest. Weiterhin schreibt dir die DSGVO vor, dass du dies dann in dein Verfahrensverzeichnis übernehmen musst, die Eltern auch über den ADV informieren musst und auch über deine digitale Speicherung (Rechtsgrundlage, Rechte der Eltern/Schüler, ...).